



September-Interpellationen Nr. 66 bis 89

Interpellationen Nr. 54, 56 bis 60 und 62 bis 65 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 29 abgedruckt

Geschäfts-Nr. **18.5233**

Titel Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer
betreffend Überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den
Basler Schulen

Beantwortung RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr. **18.5238**

Titel Interpellation Nr. 67 Stephan Mumenthaler
betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für gesunde
sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-
Initiative)"

Beantwortung RR Ackermann, mündlich

Geschäfts-Nr. **18.5239**

Titel Interpellation Nr. 68 Erich Bucher
betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für
Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle"

Beantwortung RR Ackermann, mündlich

Geschäfts-Nr. **18.5248**

Titel Interpellation Nr. 69 Gianna Hablützel-Bürki
betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel

Beantwortung RR Dürr, mündlich

Geschäfts-Nr. **18.5249**

Titel Interpellation Nr. 70 Lea Steinle
betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur
Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr.	18.5251
Titel	Interpellation Nr. 71 Toya Kruppenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5252
Titel	Interpellation Nr. 72 Joël Thüring betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih?
Beantwortung	RR Wessels, mündlich
Geschäfts-Nr.	18.5255
Titel	Interpellation Nr. 73 Christian Meidinger betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung
Beantwortung	RR Dürr, mündlich
Geschäfts-Nr.	18.5258
Titel	Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5259
Titel	Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5261
Titel	Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5262
Titel	Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5265
Titel	Interpellation Nr. 78 André Auderset betreffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt schon versifft
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

Geschäfts-Nr.	18.5268
Titel	Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5270
Titel	Interpellation Nr. 80 Claudio Miozzari betreffend Basler Noten-Deckel
Beantwortung	RR Cramer, mündlich
Geschäfts-Nr.	18.5271
Titel	Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5275
Titel	Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5277
Titel	Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5278
Titel	Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5279
Titel	Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5280
Titel	Interpellation Nr. 86 Sibylle Benz betreffend Unabhängigkeit der Wissenschaft fällt unter den Druck von Sparmassnahmen
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	18.5282
Titel	Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	18.5283
Titel	Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	18.5284
Titel	Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen
Beantwortung	Schriftlich

Die September- Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 66 (September 2018)

18.5233.01

betreffend überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den Basler Schulen

Der Rekordübertritt von 44.7% der Neuntklässler an die Basler Gymnasien hat die Politik zu Recht alarmiert. Allerdings ist dies möglicherweise ein "Ausrutscher" nach oben, verursacht durch die tiefgreifende Umorganisation des Basler Schulsystems mit einem neuen Lehrplan und neuen Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen.

Viel bedenklicher sind aber die folgenden Zahlen: 22% aller Basler Maturanden, welche 2000 ein Studium an der Universität aufgenommen haben, haben dieses mittlerweile abgebrochen oder stehen im 16. Semester! noch ohne Bachelor-Abschluss da. Zum Vergleich scheitern nur 8% der Baselbieter Maturanden. Notabene ist das Studium sozusagen gratis und wird von den Steuerzahlenden bezahlt.

Die hohe Übertrittquote in die Gymnasien wird auch die Drop-Outs im Gymnasium deutlich erhöhen. Der Regierungsrat hat unterdessen erste Massnahmen getroffen zur Eingrenzung der Übertritte ans Gymnasium. Dies ist grundsätzlich richtig, aber der Focus steht noch zu stark auf eingrenzenden Massnahmen, statt auf dem Aufzeichnen von Alternativen. Das Gymnasium ist für viele nicht der "Königsweg", was die hohe Zahl des Scheiterns an der Universität belegt. Viel wichtiger ist es, dass die Jugendlichen in der richtigen Schule bzw. Ausbildung landen. Es geht darum nicht um ein Selektionieren im negativen Sinn, sondern um das Aufzeigen und Wählen des passenden Berufswegs. Diese positive Haltung sollte die Schullaufbahnentscheide prägen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie kann schon in der Primarschule der Wert anderer, auch der handwerklichen, Ausbildungen aufgezeigt werden?
- Wie können die Schnittstellen zwischen den Schulstufen noch verbessert werden?
- Welche Hilfen erhalten Lehrpersonen, um den Schullaufbahnentscheid der Kinder / Jugendlichen bestmöglich zu begleiten?
- Offene Fragen gibt es auch zur neuen Regelung, dass Sechstklässler in ihren beiden Zeugnissen zweimal die gewünschte Qualifikation erreichen müssen. Erreicht ein Schulkind im Januar also nicht die gewünschte Qualifikation, ist der Entscheid schon gefallen und Kinder mit A oder E-Qualifikation werden demotiviert sein, da ein Aufstieg nicht mehr möglich ist. Wie gedenkt der Regierungsrat, damit umzugehen? Und kann der Regierungsrat sich auch vorstellen, die Durchschnittsnoten der beiden Zeugnisse zur Qualifikation heranzuziehen?
- Wie werden die Lehrpersonen einbezogen bei der Entwicklung von sinnvollen und nachhaltigen Modellen zur Wahl der für sie passenden Schulstufe?
- Wie werden Lehrpersonen in den Gymnasien ausgebildet, um mit Jugendlichen, welche die notwendigen Leistungen nicht erbringen können, umzugehen?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, damit diese einen alternativen Ausbildungsweg, z.B. eine Lehre wählen?
- Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die sehr gute Möglichkeit der Berufsmaturität fördern?
- Wie greift der Regierungsrat ein, um überlange Aufenthalte an der Universität zu verhindern? Gibt es Umsteigemöglichkeiten für gescheiterte Studierende, um in der Berufswelt Fuss fassen zu können

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 67 (September 2018)

18.5238.01

betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)"

Die Fair-Food-Initiative verpflichtet den Bund, die ökologischen und sozialen Anforderungen an die Herstellung und den Verkauf von Lebensmitteln weiter zu erhöhen. Künftig dürften in der Schweiz nur noch Produkte verkauft werden, die einen sehr hohen ökologischen Standard haben. Die Folgen wären gravierend: Der Einkaufstourismus und der Onlinehandel werden massiv wachsen, da die Preise steigen und es weniger Auswahl gibt. Besonders Grenzregionen wie der Kanton Basel-Stadt werden aufgrund des stärkeren Einkaufstourismus und des damit verbundenen zunehmenden Verkehrs vor noch grösseren Problemen stehen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Basler Detailhandel, die ansässige Agro-Chemie, und nicht zuletzt für die landwirtschaftlichen Betriebe?
2. Sieht die Regierung zusätzlichen Regulierungs- oder Kontrollbedarf im Nahrungs- und Futtermittelbereich, um die Ziele der Initiative zu erreichen?
3. Begrüssst die Regierung eine Änderung der Agrarpolitik, so wie sie die "Fair-Food-Initiative" vorsieht?
4. Wie soll die Initiative umgesetzt werden? Werden die Lebensmittelkontrolle und die Kontrollen der Tierschutzbeauftragten intensiviert?

5. Welchen Aufwand schätzt die Regierung, um im In- und Ausland zu kontrollieren, dass Lebensmittel, die in der Schweiz verkauft werden, ökologische und soziale Standards erfüllen?
6. Welche Auswirkung hätten verstärkte Zollkontrollen auf die damit verbundene längere Warte- und Stauzeit am Zoll?
7. Wer soll den notwendigen staatlichen Kontrollapparat finanzieren, die Steuerzahler oder die Landwirte/Hersteller/Importeure?
8. Welche Folgen hat die Initiative auf Konsumentenpreise, Produktangebot und Einkaufstourismus?
9. Welche Folgen befürchtet der Regierungsrat, wenn der Einkaufstourismus weiter steigt?
10. Welche Auswirkungen hat die Initiative auf die Exportwirtschaft generell?
11. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 68 (September 2018)

18.5239.01

betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle"

Die Ernährungssouveränitäts-Volksinitiative verpflichtet den Staat, die Schweizer Landwirtschaft durch einen höheren Grenzschutz und planwirtschaftliche Staatseingriffe vor ausländischer Konkurrenz zu schützen und den Strukturwandel mit verschiedenen Instrumenten aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu stoppen, sei es durch zusätzliche Vorschriften, Subventionen oder zusätzliche Markteingriffe?
2. Erachtet die Regierung eine Rückkehr zur staatlichen Preis- und Mengensteuerung in der Landwirtschaft als richtig und wegweisend?
3. Unterstützt die Regierung die Erhebung zusätzlicher Zölle und Erlass von Importverboten auf gemäss den Initianten "nicht nachhaltig" produzierte Lebensmittel?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf Konsumenten, Landwirte, Nahrungsmittelindustrie und Exportunternehmen generell?
5. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Erich Bucher

Interpellation Nr. 69 (September 2018)

18.5248.01

betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel

In den vergangenen Tagen ist beinahe täglich von Raubüberfällen, Morden und weiteren Gewalttaten in Basel zu lesen. Spätestens jetzt sollte klar sein, dass die Mär der angeblich «sicheren» Stadt Basel nicht mehr aufrechterhalten bleiben kann. Die Gewalttaten schockieren zunehmend, zumal sie auch am helllichten Tage und an sehr belebten Plätzen wie bspw. dem Bahnhof SBB oder dem Rheinbord begangen werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Interpellantin, dass eine Welle der Gewalt Basel überrollt hat? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wie passt es zusammen, dass der Regierungsrat einerseits behauptet, dass Basel-Stadt sehr sicher sei und andererseits aber alleine in der letzten Juli-Woche neben Raubüberfällen es auch zu einem Mordfall gekommen ist?
3. Wie bewertet der Regierungsrat die jüngsten Gewalttaten?
4. Wie erklärt der Regierungsrat sich die zahlreichen Tötlichkeiten und Angriffe auf Unschuldige der vergangenen Wochen?
5. Hält der Regierungsrat weiterhin an seiner Behauptung fest, dass Basel sicher sei? Falls ja, auf Basis welcher Resultate stützt er diese Behauptung?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass Basel endlich sicherer wird?
7. Erarbeitet der Regierungsrat angesichts der jüngsten dramatischen Ereignisse eine Strategie?
8. Können die Gewaltdelikte des Jahres 2018 geografisch eingeordnet werden?
9. Gibt es seitens des Regierungsrats Sicherheitsempfehlungen an die Bevölkerung, bspw. auch gewisse Orte (in den Nachtstunden) zu meiden?
10. Der Regierungsrat wird gebeten, sämtliche Gewaltdelikte 2018 einzeln aufzuführen und jeweils mitzuteilen, ob es sich bei den gefassten Tätern (dort wo ein Täter/eine Täterin ermittelt werden konnte) um Personen mit einem Schweizer Pass, Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (bitte einzeln nach Kategorien B bis S und unter Angabe der Herkunftsnationalität) oder um Personen aus dem Ausland (bitte unter Angabe der Herkunftsnationalität) handelte.

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 70 (September 2018)

18.5249.01

betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

Am Westquai im Basler Hafen lagern seit über einem Jahr Eisenbahnschwellen, welche als Sondermüll gelten, da sie grosse Mengen an Teeröl enthalten. Diese Schwellen wurden und werden ungeschützt am Westquai gelagert und wurden zudem von der Firma Rhenus mehrfach umgelagert. Ein Teil dieser Schwellen ist am Samstag, 27. Juli in Brand geraten. Zur Lagerung und zum Verhalten der Behörden an diesem Samstag stellen sich nun folgende Fragen:

1. Weshalb kann Sondermüll, dessen Staub krebsfördernd wirkt und dessen Abwasser kontaminiert ist, ungeschützt am Westquai gelagert werden?
2. Ist der Regierung bekannt, dass das AUE seit Frühjahr 2017 Kenntnis von diesem Lager hat?
3. Hat das Arbeitsinspektorat jemals eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei der Rhenus durchgeführt? Wird insbesondere der Atemschutz der betroffenen Mitarbeitenden gewährleistet?
4. Ist die Brandursache geklärt, bzw. ist es möglich, dass sich diese Schwellen selbst entzünden können bei hohen Temperaturen?
5. Werden weitere problematische Stoffe wie die Bahnschwellen ungeschützt gelagert? Wenn ja, welche?
6. Warum wurde in Kenntnis der Problematik von Sondermüll nicht sofort eine weiträumige und konsequente Alarmierung der Bevölkerung durchgeführt?
7. Wie, wann und durch welche Stelle wurde die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten?
8. Auf was stützt sich die Unbedenklichkeitserklärung der Abgase durch die Staatsanwaltschaft?
9. Weshalb handelte der Krisenstab nicht?
10. Was ist die Konsequenz dieses Brandes, bzw. bis wann sollen diese Schwellen noch ungeschützt am Westquai gelagert werden?
11. Die Firma Rhenus hatte 2012 Chemiemüll aus Monthey (VS) unsachgemäss gelagert und umgeschlagen, wie die Umweltorganisation Pingwin Planet damals aufgezeigt hat. Wie will die Regierung diese Firma zukünftig so kontrollieren, dass keine solchen Zwischenfälle mehr auftreten?

Lea Steinle

Interpellation Nr. 71 (September 2018)

18.5251.01

betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB

Am 2. August 2018 teilte die BVB mit, dass in den vergangenen Wochen erhöhte Abnutzung und Schäden an den Schienen festgestellt wurden. Als Grund wurden „unerwartete Verzögerungen und Abweichungen bei der Instandhaltung der Räder der gesamten Tramflotte“ angegeben. Die BVB melden einen „Rückstau der Flotten-Instandhaltung“, welcher auf Grund „nicht rechtzeitig behobener Mängel bei den Rädern zu einer erhöhten Abnutzung und Schäden an den Schienen“ geführt hat. Im Weiteren nennt die BVB ein Massnahmenpaket und verspricht die gründliche Ursachenklärung. Die BVB hält zudem fest, dass der Besteller und Eigner „frühzeitig über die Vorkommnisse“ informiert wurde. (Zitate aus der Medienmitteilung der BVB vom 2. August 2018)

Als rege Nutzerin des öffentlichen Verkehrs in Basel aber auch als Politikerin bin ich sehr beunruhigt über diese „Vorkommnisse“. Einerseits lassen sowohl die Kommunikation der BVB wie auch die mediale Berichterstattung danach noch einige Fragen unbeantwortet, andererseits fühlt sich das Ganze nach einem unschönen Déjà-vu an. Die Schlussfolgerung, dass der Instandhaltungsstau eine Folge des intern vorgegebenen Sparziels ist, ist auf Grund der Chronologie der letzten Jahre nicht von der Hand zu weisen. Insbesondere stossend an der aktuellen Situation ist, dass einmal mehr die Mitarbeitenden der BVB die Fehler des Managements ausbaden müssen. Dieses Mal mit zusätzlichen Einsätzen an Wochenenden – notabene mit kurzer Ankündigungsfrist und in den Sommerferien.

Es bleibt mir also zu hoffen, dass der Regierungsrat mir mit der Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen eine gewisse Klärung verschaffen kann.

Fragen:

1. Wie werden die Mitarbeitenden, die zusätzliche Einsätze leisten, entschädigt bzw. wie wird der Zusatzaufwand honoriert?
2. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Regierungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
3. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
4. Wieso wurde das erst jetzt in der Öffentlichkeit bekannt?
5. Wer entscheidet bei den BVB über das Festlegen der Revisionsabstände bzw. die Fahrtauglichkeit des Materials und wie sehen diese Entscheidungsprozesse innerhalb der BVB aus?
6. Wertet der Regierungsrat die aktuellen Vorkommnisse als Altlast des früheren Leitungsgremiums, wenn ja warum, wenn nein warum nicht?
7. Wie hat der Regierungsrat seine engere Aufsichtsfunktion gemäss GPK-Empfehlung 2017 wahrgenommen? (GPK-Bericht über die BVB vom 29. Juni 2017: Der Regierungsrat, der gemäss BVB-OG die Aufsicht über die BVB ausübt, muss als Gremium die Verantwortung übernehmen und auf geeignete

Weise sicherstellen, dass der Vorsteher des BVD, an welchen er die Eignervertretung des Kantons gegenüber den BVB und den Verkehr zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat der BVB delegiert hat, künftig seine Pflichten rechtmässig, sachgerecht und rationell im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgaben wahrnimmt.)

8. Musste der Regierungsrat nicht bereits im letzten Jahr nach der erfolgten Berichterstattung (siehe Bericht eines Werkstatt-Mitarbeitenden in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 29.07.2017) von der Möglichkeit solchen Entwicklungen ausgehen und darum die BVB enger beaufsichtigen?
9. In wie fern teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die jüngsten Vorkommnissen eine Folge des Sparziels von 20% bzw. vom Effizienzsteigerungsprogramm „avanti“ sind?
10. In wie fern sind die jüngsten Probleme als Folge der Taktfertigung, d.h. der um 8 Tage verkürzten Revisionszeit pro Tram zu werten/sehen?
11. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit wie diese jüngsten negativen Ereignisse hätten verhindert werden können? Welche?
12. Mit welchen zusätzlichen Kosten muss insgesamt gerechnet werden?
13. Wie viel davon werden dem Kanton überwält?
14. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Zahlungen an die BLT?
15. GPK-Bericht 2017: Wie kann es sein, dass die GPK in ihrem Jahresbericht über das GMI bei den BVB seit 2016 eine Verbesserung der Probleme im Bereich Instandhaltung feststellt und nun so etwas passiert? Wurden der GPK ungenügende Informationen gegeben bzw. Informationen vorenthalten?
16. Welche Konsequenzen, auch personelle, zieht der Regierungsrat aus den erneuten Problemen bei der BVB?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 72 (September 2018)

betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih?

18.5252.01

Das von der BLT und weiteren Partnern vor einigen Monaten lancierte Projekt «Pick-e-Bike» erfreut sich wachsender Beliebtheit und wird gemäss Projektleitung in den kommenden Monaten weiter ausgebaut. Einmal mehr hat es die BLT geschafft, innert kürzester Zeit ein innovatives Projekt im Bereich «Sharing» und «Digitalisierung» zu lancieren.

Wie einem Bericht von telebasel zu entnehmen ist, plant nun der Kanton Basel-Stadt ein eigenes Velo-Verleih-Projekt und eine App dazu. Demnächst soll eine Ausschreibung erfolgen und die App spätestens in zwei Jahren „live“ gehen. Die Sprecherin des Bau- und Verkehrsdepartements verteidigte im telebasel-Bericht das Projekt des Kantons entsprechend und verwies darauf, dass das Projekt «Pick-e-Bike» der BLT ein relativ kleines Angebot umfasse und zudem nur Elektrovelos anbietet, welche einen Führerausweis voraussetzt. Das Angebot des Kantons werde um einiges grösser sein, mit einer grossen Anzahl an Fahrrädern, welche dann auch ohne Führerausweis-Voraussetzung gemietet werden können.

Es ist fraglich, weshalb der Kanton nun als Velo-Verleihanbieter in einen offensichtlich funktionierenden Markt eintreten will und stattdessen nicht einfach mithilft, dass das bestehende Angebot optimiert wird.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist es aus Sicht des Regierungsrates eine Staatsaufgabe, einen Velo-Verleih zu organisieren und zu betreiben?
2. Wäre es nicht sinnvoller, diesen Markt privaten Anbietern zu überlassen, da diese ohnehin innovativer und flexibler sein können (da bspw. nicht dem Submissionsrecht unterstehend)?
3. Weshalb wird nicht einfach eine Kooperation mit «Pick-e-Bike» der BLT eingegangen?
4. Weshalb hat sich die BVB am Projekt der BLT nicht beteiligt?
5. Wie bewertet der Regierungsrat den Umstand, dass die BVB auch in diesem Themengebiet (wie bspw. auch schon bei der Frage der elektronischen Tickets auf dem Handy oder dem WLAN in den Tram und Bussen der BVB) der BLT einmal mehr hinterherhinkt?
6. Will der Regierungsrat künftig auch eigene Taxis betreiben oder ein Parallelangebot zu UBER lancieren?
7. Ist der Regierungsrat, angesichts der langen Vorlaufzeit bis zur Initiierung der App und der dadurch entstehenden Ausgaben (und Aufgaben) für den Kanton, bereit auf das Projekt zu verzichten und stattdessen ggf. direkt oder via BVB mit der BLT zu kooperieren?
8. Könnte der Regierungsrat mit dem Projektverzicht nicht einen aktiven Beitrag zur vom Parlament beschlossenen Ausgabenwachstumsbremse leisten?
9. Wie hoch sind die bis heute entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten) für das Projekt für den Kanton?
10. Wie hoch werden die Ausgaben bis zur Initiierung des Projekts sein, sollte der Kanton tatsächlich an diesem festhalten?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 73 (September 2018)

18.5255.01

betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung

Im Jahr 2015 wurde in der Kontaktbar eine Polizeikontrolle durchgeführt. Durch den Betreiber wurden die anwesenden Frauen unmittelbar vor der Kontrolle gewarnt, da sich dieser vor dem Lokal aufhielt. Bei der Kontrolle wurden mehrere Frauen überprüft, die der illegalen Prostitution nachgingen. Anlässlich der Kontrolle wurden Arzneimittel gefunden, welche illegal in die Schweiz eingeführt und verkauft wurden.

Weiter wurde gegen ihn wegen Drogenhandel ermittelt.

Es erfolgte eine Anklage wegen:

- Hinderung einer Amtshandlung
- Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz (grosse Gesundheitsgefahr)
- Mehrfache Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Mehrfache Widerhandlung gegen das Ausländergesetz
- Mehrfache Vergehen gegen das Waffengesetz
- Mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes
- Übertretung des Gastgewerbegesetzes

Am 24.01.2017 wurde die Person vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Verbrechen nach Art. 19 Abs. Bst. A des Betäubungsmittelgesetzes (grosse Gesundheitsgefährdung), mehrfache Vergehen nach Art. 19 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes, Hinderung einer Amtshandlung, mehrfache Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung, mehrfache Förderung der rechtswidrigen Ein-, Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthaltes, mehrfache geringfügige Widerhandlung gegen das BG über Ausländerinnen und Ausländer, Widerhandlung gegen die VO über die Einführung des freien Personenverkehrs, mehrfache Widerhandlung gegen das kantonale Gastgewerbegesetz, mehrfaches Vergehen gegen das Waffengesetz, mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes.

Zu einer Strafe verurteilt von:

20 Monaten Freiheitsstrafe, unter Einrechnung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, mit bedingtem Strafvollzug, unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, zu einer Geldstrafe von 250 Tagesansätze zu CHF 130, mit bedingtem Strafvollzug unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, sowie zu einer Busse von CHF 6'800 (bei schuldhafter Nichtbezahlung 68 Tage Ersatzfreiheitsstrafe), Freispruch wegen mehrfachem Vergehen gegen BMG.

Beim Migrationsamt wurde nachgefragt, ob die Grenzgängerbewilligung auf Grund des Urteils nicht entzogen werden kann.

Im Herbst 2017 reicht die Person beim Migrationsamt ein Gesuch für eine B Aufenthaltsbewilligung ein. Das Formular, ob Vorstrafen bestehen, wurde mit Nein ausgefüllt.

Offensichtlich wurden keine Abklärungen betreffend den Vorstrafen getroffen, da ihm eine B-Aufenthaltsbewilligung ausgestellt wurde, gültig bis 26.11.2022!

Schon aufgrund der Falschangaben bei der Anmeldung hätte die Bewilligung wieder entzogen werden können. Weiter bestanden schon mehrere Urteile wegen Verkehrsdelikte, Vergehen gegen das Waffengesetz, Übertretung des BG über Lotterien und gewerbmässigen Wettens.

Auf Intervention beim Migrationsamt wurde der Fall nochmals überprüft.

Die Bewilligung wurde nicht entzogen, die Person wurde nochmals verwarnet. In der Verwarnung wurde sogar nochmals darauf hingewiesen, dass er unterschriftlich bestätigt hatte, nicht vorbestraft zu sein.

Heute betreibt die gleiche Person eine Bar in Basel, in welcher wieder illegale Wetten angeboten werden.

Fragen an das JSD

- Ist es üblich dass das Migrationsamt derartige Fälle ohne eigene Nachprüfung erledigt?
- Wird die Selbstdeklaration ungeprüft hingenommen?
- Wenn dies zutrifft, was gedenkt das JSD zu unternehmen, damit solche äusserst stossende Fälle nicht mehr passieren?
- Kann sich der RR vorstellen, dass die Bevölkerung und ihre Sicherheitsvollzugsorgane die Politik und Handlungsweise des Migrationsamtes nicht verstehen?

Christian Meidinger

Interpellation Nr. 74 (September 2018)

18.5258.01

betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

Gemäss Medienberichten prüft der Kanton Aargau den Bau eines Gymnasiums im Fricktal. Bis heute besuchen Fricktaler SchülerInnen und Schüler die Gymnasien in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt. Die Kosten von ca. CHF 20'000 pro Jahr werden vom Kanton Aargau übernommen. Diese Partnerschaft hat sich über Jahrzehnte bewährt. Es resultieren Vorteile für alle Beteiligten; die Verkehrswege nach Basel sind kürzer als nach Brugg oder Baden, das Niveau der Aargauer SchülerInnen und Schüler ist hoch, die Basler Gymnasien sind attraktiv und es hat nach wie vor Platz.

Es wäre zu bedauern, wenn diese gut funktionierende Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Ende fände. Die Kantone sollten in Zukunft eher enger zusammen arbeiten als separat zu planen. Eine freie Wahl des Gymnasiums im Bildungsraum Nordwestschweiz - wie sie vor wenigen Jahren vorgesehen war - sollte weiterhin ein Ziel sein.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt interessant, auch in Zukunft auf die Schülerschaft aus dem Fricktal zählen zu können, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen.

Gespräche mit dem Bildungsdirektor des Kantons Aargau drängen sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau als sinnvoll?
2. Wie hoch ist die Summe, welche der Kanton Aargau für die Beschulung seiner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jährlich an den Kanton Basel-Stadt bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen mit dem Ziel, diese sinnvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können?
4. Ist es denkbar, mit den Partnerkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz Planungsszenarien zu prüfen, die eine Optimierung des Angebots und eine nachhaltige Kapazitätsplanung ermöglichen und dabei ein spezielles Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und den Solothurner Gemeinden zu legen, die Gymnasien in Basel-Stadt besuchen können?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 75 (September 2018)

betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

18.5259.01

Der Novartis-Konzern führt derzeit mit der Firma Alcon eine starke Sparte im Bereich der Augenheilkunde. Dabei handelt es sich bei Alcon um einen eigenen Konzern mit einer weltweiten Präsenz, insgesamt über 25'000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von knapp 7 Milliarden US-Dollar.

Nun beabsichtigt Novartis, Alcon abzuspalten und als eigenen Konzern an die Börse zu bringen. Dank ihrer Grösse würde sich Alcon in der Schweiz unter die 20 grössten börsenkotierten Firmen einreihen. Novartis liess verlauten, dass der Hauptsitz in der Schweiz errichtet werden soll, wo genau, werde derzeit noch abgeklärt – eine einmalige Chance für den Kanton Basel-Stadt!

Der Hauptsitz von Alcon in Basel wäre zweifellos eine weitere Aufwertung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Basel. Zusätzlich zu Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen würde Basel mit dem Alcon-Hauptsitz auch von der gegenseitigen Befruchtung mit dem kürzlich neu geschaffenen Institut für Ophthalmologie (IOB) enorm profitieren. Insgesamt hätte die Schaffung des Konzernhauptsitzes von Alcon in Basel also ein grosses Potential für die weitere Stärkung von Basel als Cluster im Bereich Pharma und Healthcare.

Die CVP Basel-Stadt ist sich dieser Chance bewusst und vertritt klar die Meinung, dass der Regierungsrat sich hierfür aktiv einsetzen soll.

Dementsprechend möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Würde die Ansiedlung von Alcon als grossen Konzern in Basel eine Aufwertung unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes bedeuten und eine klare Verstärkung des bestehenden Clusters im Bereich Pharma und Healthcare?
2. Wäre mit einer grösseren Anzahl neuer Arbeitsplätze in Basel zu rechnen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Basel als Hauptsitz von Alcon aktiv zu engagieren? Bestehen räumliche Möglichkeiten für einen solchen Firmensitz in Basel, z.B. auf dem Rosentalareal? Ist allenfalls ein gemeinsames Vorgehen mit Basel-Landschaft angezeigt?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 76 (September 2018)

betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs

18.5261.01

Die neu behindertengerecht gestalteten Tram- und Bushaltestellen sind für Velofahrerinnen und –Fahrer und für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich. Die erhöhten Trottoirkanten führten zu zahlreichen Stürzen. Für Velos ist der Abstand zwischen Kante der Haltestelle und Schiene sehr klein, man ist gezwungen, zwischen den Schienen zu fahren, doch auch das Manöver des Überfahrens der Schiene ist gefährlich, nicht nur bei nasser Fahrbahn. Fussgänger haben Mühe mit der ungewohnten Höhe beim Überqueren der Fahrbahn, es besteht Sturzgefahr und zahlreiche Unfälle sind bereits geschehen.

Es ist unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu Tram und Bus haben müssen, ohne auf Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Um diese berechnete Forderung zu erfüllen, braucht es aber keine Erhöhung des Trottoirs auf der ganzen Länge der Tram- oder Bushaltestellen, Es genügt, wenn in einem bezeichneten Teil der Haltestelle der Zugang zum Tram oder Bus gewährleistet ist.

In einer Antwort des Bundesrates auf entsprechende Fragen im Nationalrat heisst es: „Grundsätzlich muss jede Tramhaltestelle die infrastrukturseitige Voraussetzung für den niveaugleichen Einstieg bei mindestens einem Zugang pro Tramzug erfüllen. Abweichungen sind möglich und richten sich nach dem wirtschaftlichen Aufwand,

den Anliegen der Betriebs-/Verkehrssicherheit bzw. des Heimatschutzes und nach dem zu erwartenden Nutzen für Personen mit einer Beeinträchtigung. In diesem Fall hat das Verkehrsunternehmen eine angemessene Ersatzlösung anzubieten. Gemäss der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ist diese Ersatzlösung durch Hilfestellung des Personals des Unternehmens zu erbringen.“

Hinsichtlich der Gefahren für den Veloverkehr äussert sich der Bundesrat wie folgt: “Wenn die Bedürfnisse der Velofahrenden nach Sicherheit die Interessen der mobilitätseingeschränkten Personen nach einem autonomen Ein-/ Ausstieg an mehreren Fahrzeugtüren überwiegen, können Teilerhöhungen anstelle von Erhöhungen auf der gesamten Perronlänge realisiert werden.“

Diese Antworten zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt und die BVB nicht gezwungen sind, Erhöhungen des Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle durchzuführen, wie das in der Regel gemacht wurde und noch weiter geplant wird. Den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung kann auch entsprochen werden, wenn bloss Teile der Haltestelle eine Erhöhung aufweisen. Ein solches Vorgehen würde die Unfallgefahr für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduzieren.

Da die Tramtypen bekannt sind und man weiss, wo die Türen sind, wenn das Tram an einem genau bestimmten Punkt hält, muss es möglich sein, die Stellen zu bezeichnen, wo sich die behindertengerechten Zugänge von Tram und Bus befinden. Präzises Halten ist möglich, wie auch der U-Bahnverkehr in Gross-Städten zeigt. Die Verkehrsbetriebe verfügen nicht über unendlich viele verschiedene Fahrzeuge, so dass es möglich ist zu bestimmen, wo welcher Tram- oder Bus-Typ halten muss, um den Zugang sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War sich der Regierungsrat der Rechtslage, wie sie jetzt vom Bundesrat bestätigt wird, bewusst, als die Umgestaltung der Haltestellen in Basel erfolgte?
2. Hat der Regierungsrat in Betracht gezogen, nur Teilabschnitte der Haltestellen zu erhöhen?
3. Erkennt der Regierungsrat, dass es auch möglich ist, einzelne Haltestellen nicht mit baulichen Massnahmen behindertengerecht zu gestalten, sondern den Zugang mit individueller Hilfe sicher zu stellen, was unter anderem auch den Erhalt der Tramhaltestelle Airolostrasse sichern würde?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduziert werden können, wenn nicht die ganze Länge der jeweiligen Haltestelle erhöht wird, sondern nur die Abschnitte vor den Türen von Bus oder Tram?
5. Erkennt der Regierungsrat, dass mit dem Verzicht auf die heutige Praxis Geld eingespart werden könnte, ohne die Situation für Menschen mit einer Behinderung zu verschlechtern?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren, welche durch diese - nicht zwingende - Basler Art der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für den Velo- und Fussgänger-Verkehr staatlich geschaffen wurden, beseitigt werden müssen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehende Praxis zu ändern im Sinne der Antworten des Bundesrates?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 77 (September 2018)

betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

18.5262.01

Wie kürzlich in den Medien zu lesen war, ist im Bereich Rappoltshof/Untere Rebgasse zu Nachtzeiten für die dort wohnhaften Mieter wegen Lärm kaum mehr an Schlaf zu denken. Es gibt Anwohner, die bezeichnen diesen Ort als „Zitat“ - vorne Schweinebucht, hinten Nuttenbahnhof. Schon etliche Mal wurde auch ich auf dieses Problem aufmerksam und von Anwohnern darauf angesprochen und um Hilfe gebeten. Um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen versuchten Anwohner mit einem Schreiben an die zuständigen Verwaltungsstellen auf die unerträgliche Situation hinzuweisen. Offensichtlich wird aber von der zuständigen Stelle gar nicht erst richtig darauf eingegangen: kurze negative Antwort, alles in Ordnung, ablegen im Ordner, fertig, Punkt. Dass es an diesem Ort viele Anwohnende und Firmeninhaber hat, welche sich extrem gestört fühlen, interessiert offenbar überhaupt nicht. Das grösste Problem ist die Take-Away Döner Bude „Star-Grill“, welche in einem Wohngebiet bis morgens 05.00 Uhr geöffnet hat. Weil der „Star Grill“, welcher sich ausserhalb der Toleranzzone in der Unteren Rebgasse befindet die ganze Nacht über offen hat, strömen die Sexarbeiterinnen, die Freier und die mutmasslichen, dort ihrer Arbeit nachgehenden, dunkelhäutigen Drogenhändler von spätnachts bis in die frühen Morgenstunden in dieses Take-Away, auch noch nach Ladenschluss. Natürlich begleitet von Gegröle, lauten Streitereien und Dreck, den man einfach überall auf der Strasse liegen lässt. Zudem wird der Abfall des „Star Grill“ gemäss Aussagen der Bewohner illegal entsorgt. Ein weiteres Problem sind die Sexarbeiterinnen, welche öfters gleich dutzendweise lautstark im Rappoltshof mitten in der Nacht abgeladen werden.

Das ist kein Zustand, der durch die dortigen Bewohner und Steuerzahlenden länger geduldet werden muss und kann. Hier ist umgehend Handlungsbedarf angezeigt, bevor die Situation eskaliert. Es ist unverständlich, wenn man so offensichtlich nicht auf die Bedürfnisse der Bewohner dieser Stadt eingeht.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurden die Lärmklagen und Belästigungen durch die Bewilligungsbehörden und die Polizei ernst genommen?
 - Wenn ja, was wurde bereits gemacht und was wird in Zukunft dagegen unternommen? (Bitte auch zeitliche Abläufe aufzeigen)
 - Gegebenenfalls, warum haben die Massnahmen keine Wirkung?

- Wenn nein, warum werden keine Massnahmen an die Hand genommen?
- 2. Ist es aus Sicht des Regierungsrates den dortigen Bewohnern und Geschäftsinhabern zuzumuten, diese Belästigungen noch länger erdulden zu müssen?
- 3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich solche gesetzeswidrigen Zonen schnell ausbreiten und dadurch noch viel grössere Probleme entstehen?
- 4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Situation zeitnah zu verbessern und zwar so, dass auch die dort wohnhaften Mieter nicht mehr gestört werden?
- 5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solchen Auswüchse in Zukunft besser im Griff zu haben, notabene auch an anderen Orten in der Stadt?
- 6. Kann einem Restaurationsbetrieb die Bewilligung entzogen werden, wenn er nicht in der Lage ist, seinen Abfall vor dem Geschäft wegzuräumen und sogar noch illegal entsorgt?
 - Wenn ja, warum wird das hier nicht gemacht?
- 7. Ist ein Restaurationsbetrieb, welcher in einem Wohn- und Geschäftsgebiet eine Bewilligung erhält bis 05.00 Uhr offen zu haben an gewisse Vorschriften gebunden, welche auch den Lärm betrifft, welcher durch seine Kundschaft vor seinem Geschäft verursacht wird?
- 8. Warum wird die Öffnungszeit des „Star Grill“ nicht eingeschränkt oder dem Geschäft die Bewilligung entzogen? Grund dazu besteht aus den vorliegenden Gründen ja ganz offensichtlich.
- 9. Warum kann der Star Grill seinen Abfall gemäss Beobachtungen der Anwohnerschaft illegal in Containern oder sogar Müllwagen entsorgen ohne dass dagegen etwas unternommen wird?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 78 (September 2018)

18.5265.01

betreffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt, schon versifft

Wie schon früher in der Gerbergasse wurde im vergangenen Jahr auch die Greifengasse mit einem neuen Bodenbelag aus Alpnacher Quarzstein „beglückt“. Und wie dort zeigt sich nun auch im Kleinbasel, dass der neue Belag innert kürzester Zeit nicht nur unansehnlich, sondern geradezu „versifft“ daherkommt. Schwarze Flecken und Striemen von eingetretenem Kaugummi, Gummiabrieb von Schuhsohlen und anderen Belastungen verunstalten die Greifengasse quasi flächendeckend.

Abhilfe zu schaffen ist anscheinend kaum möglich. Dem Leiter eines in der Greifengasse angesiedelten Geschäfts wurde auf Anfrage vom zuständigen Vertreter des BVD per Mail resigniert beschieden:

Wir reinigen die Greifengasse täglich maschinell, und einmal pro Woche wird sie geschwemmt. Wir sind nicht in der Lage, mit vertretbarem Aufwand die auf Ihren Photos sichtbaren Verunreinigungen zu beseitigen.

Diese amtliche Quasi-Kapitulation ist unverständlich. Im entsprechenden Ratschlag (Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt vom 16. Dezember 2014) wurde unter anderem ausgeführt:

Der Naturstein muss eine Vielzahl an Kriterien erfüllen:

- (...)
- Effiziente/r Reinigung/Unterhalt (z.B. Ráppli oder Kaugummi entfernen)
- (...)
- Hohe Beständigkeit / lange Lebensdauer des Materials

Das Gegenteil ist nun eingetreten. Statt der versprochenen Aufwertung resultiert eine deutliche Verschlechterung! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Ist dieser unhaltbare Zustand dem Regierungsrat bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen?
3. Ist unter diesen Umständen ein Festhalten am augenscheinlich für innerstädtische Verhältnisse ungeeigneten Alpnacher Quarzstein noch zu verantworten? Welche Alternativen gibt es?

André Auderset

Interpellation Nr. 79 (September 2018)

18.5268.01

betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

Die schwarze Rauchsäule des Brands der Sondermüll-Bahnschwellen im Kleinhüninger Hafen war nach kurzer Zeit in der ganzen Stadt sichtbar. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung war und ist entsprechend gross. Spätestens als bekannt wurde, was brannte, fürchteten viele, dass der Rauch giftig gewesen sein könnte.

Die Kommunikation während und nach dem Brand war und ist jedoch ungenügend. Mehrere Personen, die während des Brandes bei Feuerwehr oder Polizei anriefen, berichteten über wenig hilfreiche Antworten. So konnte beispielsweise die Frage nicht beantwortet werden, ob Personen, welche sich ausser Haus aufhielten, zu ihrer Wohnung in der Nähe des Brandes gehen sollten oder die Gegend besser meiden sollten. Über Twitter wurde von Polizei und Rettung Basel-Stadt empfohlen das Gebiet zu umfahren und die Fenster zu schliessen. Klare Anweisungen an Personen in Gartenbeizen oder auf der Strasse gab es keine. Erst rund 1,5 Stunden nach Brandbeginn wurde gemäss einem Bericht der Tageswoche die erste ICARO-Meldung an Radio- und

Fernsehanstalten zur Direktinformation der Bevölkerung versandt. AugenzeugInnen berichten, dass das Luftmessfahrzeug erst nach rund zwei Stunden am Hafen eintraf.

Erst drei Stunden nach Beginn des Brandes wurde die Öffentlichkeit zur Gefahr für die Bevölkerung informiert. Die Staatsanwaltschaft gab bekannt, dass keine Gefahr bestanden habe¹. Später wurde dank Mediennachfragen bekannt, dass nur „leichtflüchtige akut toxische Schadstoffe“ gemessen werden konnten². Ob ein Risiko einer längerfristig wirkenden Beeinträchtigung der Gesundheit durch den Rauch besteht, ist bis heute unklar. Ebenso, ob in der Zeit vor Eintreffen des Messfahrzeugs eine (akute) Gefahr bestand. Auf die berechnete Frage, weshalb die Eisenbahnschwellen als Sondermüll gelten und in Sondermüllöfen verbrannt werden müssen, aber der Rauch des Bandes am Hafen ungefährlich gewesen sein soll, gibt es keine Antwort. Über die Gesundheitsgefährdung durch den Rauch wird medial spekuliert, ohne dass es eine offizielle Stellungnahme der kantonalen Stellen dazu gibt. Es scheinen sich alle aus der Verantwortung ziehen zu wollen.

Beim Schwellenbrand am Hafen und der vorgängigen Beurteilung der potentiellen Gefahr, die durch die Lagerung der Bahnschwellen in Kauf genommen wurde, waren diverse kantonale Stellen und Departemente involviert: Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (GD), Amt für Umwelt und Energie (WSU), Lufthygieneamt beider Basel (WSU), Feuerwehr (JSD), Polizei (JSD), Feuerpolizei (Gebäudeversicherung, FD), Staatsanwaltschaft (JSD) und Medienreferat (JSD). Für Aussenstehende ist schwierig nachzuvollziehen, wer zuständig ist, wer die Federführung hat, wer entscheidet, ob die Bevölkerung gewarnt wird oder nicht etc.

In der Hoffnung, dass eine Klärung der Verantwortlichkeiten einer offenen und transparenten Information dient, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Waren beim Schwellenbrand weitere, in dieser Interpellation nicht aufgeführte Ämter involviert?
2. Welche weiteren Stellen können bei anderen Ereignis- und Störfällen involviert sein?
3. Gibt es Unterschiede zwischen Ereignissen in Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind (wie der Hafen) und anderen Ereignissen?
4. Welche dieser Stellen ist im Ereignisfall für die Koordination aller Ämter verantwortlich? Welche Stelle trägt die Verantwortung, dass andere Ämter rechtzeitig informiert und involviert werden?
5. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Einschätzung des Ereignisses und die Gefahr für Mensch und Umwelt?
6. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit? Welche Stelle ist verantwortlich für die Beantwortung von Fragen der Bevölkerung, welche sich bei den Notfallnummern melden? Wie wird sichergestellt, dass diese über die notwendigen Informationen verfügt, um die Fragen der Bevölkerung nützlich beantworten zu können?
7. Welche Behörde trägt die Verantwortung, dass die Bevölkerung nicht grossflächiger und konsequenter gewarnt und erst Stunden nach Beginn des Brandes über die Gefahr für die Bevölkerung kommuniziert wurde? Weshalb wurde erst so spät über die Gefahr informiert?
8. Stimmt es, dass die Messungen erst längere Zeit nach Brandbeginn durchgeführt wurden? Welche Schadstoffe wurden gemessen? Wurden auch kanzerogene Anteile untersucht? Worauf gründet die Aussage, dass die Immissionen nicht gesundheitsschädlich sind? Wann werden die Ergebnisse weiterer Analysen zur Gesundheitsgefahr bekannt gegeben?
9. Ist die Regierung gewillt, für Ereignis- und Störfälle eine zentrale Stelle (One-Stop-Shop) zu bestimmen, die auch für die Bevölkerung sichtbar und kontaktfähig ist, um die grundlegenden Informationsprobleme zu beseitigen?
10. An welche Stellen kann sich die Bevölkerung wenden, um Rauch, Gestank oder andere Zeichen einer Gefährdung zu melden?

¹ <http://www.stawa.bs.ch/nm/2018-brandfall-stawa-16.html>

² <https://tageswoche.ch/gesellschaft/der-brand-im-basler-hafen-wirft-fragen-auf>

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 80 (September 2018)

betreffend Basler Noten-Deckel

18.5270.01

Im August haben die ersten Schülerinnen und Schüler die neue Sekundarschule im Kanton Basel-Stadt abgeschlossen. Rund 45% von ihnen sind nun an ein Gymnasium übergetreten. In Reaktion auf diese hohe Quote hat das Erziehungsdepartement im Juni Massnahmen beschlossen. Darunter insbesondere den so genannten Noten-Deckel: Nach diesem müssen die Klassennotenschnitte im neu begonnenen Schuljahr zwischen 4 und 5 liegen.

Die Art des Eingriffs des Erziehungsdepartementes in die Notengebung an den Schulen hat Verunsicherung bei Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ausgelöst. Im Sinne einer Rückgewinnung des Vertrauens bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Schülerinnen und Schüler, die in leistungsstarken Klassen sind, werden mit dem neuen System gegenüber Kolleginnen und Kollegen benachteiligt, die in schwächeren Klassen sind. Kann unter diesen Voraussetzungen die Chancengleichheit garantiert werden?
2. Die neue Übertrittsregelung hat den Leistungsdruck an den 6. Primarschulklassen kurzfristig verschärft. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Druck abzufedern und gerechte Chancen und passende Übertritte für alle Schülerinnen und Schüler zu garantieren?

3. Die Massnahmen wurden ohne Rücksprache mit den Vertretungen der Lehrkräfte und der Schulleitungen sowie ohne vorherige Konsultation des Erziehungsrates kommuniziert. Wieso dieses Vorgehen?
4. Will der Regierungsrat auch zukünftig Entscheide ohne Einbindung der zuständigen Gremien kommunizieren?
5. In der Laufbahnverordnung und den Handreichungen zur Schullaufbahn sind klare Vorgaben für die Notengebung definiert. Wieso bekräftigt der Regierungsrat nicht diese Grundsätze anstatt die Noten generell zu deckeln?
6. Die hohe Gymnasialquote der Abgängerinnen und Abgänger der neuen Sekundarschule könnte damit in Zusammenhang stehen, dass das unterrichtete Niveau für viele Lehrkräfte neu ist. Wieso leitet der Regierungsrat die Lehrkräfte und Schulleitungen an den kantonalen Schulen nicht so an, dass sie selbst die richtigen Lehren aus dem ersten Ergebnis ziehen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 81 (September 2018)

18.5271.01

betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

Die Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" verlangt in Art. 66a StGB, dass Ausländer, die bestimmte strafbare Handlungen begehen, durch ein Gericht automatisch des Landes verwiesen werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann ein Gericht von einer Landesverweisung absehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der in Art. 66a Abs. 1 StGB genannten strafbaren Handlungen wurden seit dessen Inkrafttreten in unserem Kanton durch Ausländer begangen, aufgeschlüsselt nach strafbarer Handlung und Aufenthaltsstatus?
2. Wie viele dieser Fälle wurden durch ein Gericht beurteilt?
3. Weshalb wurden die anderen Fälle nicht durch ein Gericht beurteilt? Wem kommt hier die Entscheidungskompetenz zu?
4. In wie vielen der genannten Fälle wurde eine Landesverweisung angeordnet und aus welchen Gründen wurden bei den übrigen auf eine solche verzichtet, aufgeschlüsselt nach Gerichten (Standorte) bzw. Strafbefehlsverfahren?
5. Wie viele der angeordneten obligatorischen Landesverweisungen wurden vollzogen bzw. aus welchen Gründen noch nicht vollzogen?
6. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob in einem Fall von Art. 66a StGB eine Anklage an das Gericht erfolgt oder nicht? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
7. In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten von Art. 66abis StGB eine fakultative Landesverweisung beantragt?
8. In wie vielen dieser Fälle wurde vom Gericht eine fakultative Landesverweisung ausgesprochen?
9. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob eine fakultative Landesverweisung beantragt wird? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
10. Welche Praxis bzgl. der angeordneten Dauer hat sich in unserem Kanton etabliert?
11. Teilt die Regierung die Auffassung, dass jede durch Ausländer begangene strafbare Handlung gemäss Art. 66a Abs. 1 StGB zwingend durch ein Gericht beurteilt werden sollte, damit dem Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers entsprochen wird?
12. Erachtet die Regierung die herrschende Praxis als geeignet, um den Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers in Art. 66a StGB zu verwirklichen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 82 (September 2018)

18.5275.01

betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln

Vor rund dreieinhalb Jahren trat das Gestaltungskonzept Innenstadt als Bestandteil des Entwicklungsrichtplans Innenstadt in Kraft. Es sieht vor, Strassen, in denen bauliche Arbeiten anfallen, im gemäss Teilrichtplan definierten Perimeter Innenstadt einheitlich zu gestalten. So geschehen zum Beispiel mit der Rittergasse. Geplant ist nun auch die entsprechende Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt. Einige AnwohnerInnen sprechen sich gegen diese Gestaltung aus. Sie befürchten offenbar, dass die Gehwege nicht als solche respektiert werden, wenn sie nicht – wie die heutigen Trottoirs – erhöht sind. Autos würden darauf parkieren, Velos und Autos würden im Bedarfsfall auf diese Flächen ausweichen. Dabei berufen sich einige auch auf die Rittergasse, wo solches Verhalten zu beobachten sei, insbesondere stehen dort oft auf der ganzen Länge von Kunstmuseum bis Standesamt parkierte Fahrzeuge. Gleichzeitig herrscht Konsens, dass die Gestaltung der Rittergasse, ästhetisch gelungen ist und dass es Sinn macht, ein einheitliches Gestaltungskonzept innerhalb des Perimeters zu haben.

Der Widerstand gegen die geplante Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt richtet sich also eigentlich nicht gegen die fachliche Ausarbeitung des Projektes und auch nicht gegen das Gestaltungskonzept. Er begründet sich

vielmehr darin, dass Verkehrs- und Parkierregeln andernorts nicht befolgt werden und man gleiches auch für die Strasse vor der eigenen Haustür befürchtet. Das ist bedauerlich.

Es ist Sache der Polizei, Verkehrs- und Parkierregeln durchzusetzen. Wird dies nicht gemacht, werden also eigene kantonale Gestaltungskonzepte in Verruf gebracht. Das ist nicht im Interesse des Kantons – weder aus Bevölkerungssicht noch im Hinblick auf die touristische Attraktivität.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass sich der Widerstand für die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt im Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden begründet – und nicht im eigentlichen Projekt oder im Gestaltungskonzept?
- Wieso setzt die Polizei das Parkier- und Fahrverbot in der Rittergasse nicht konsequent durch?
- Die Rittergasse ist eine durch viele Schülerinnen und Schüler frequentierte Strasse, sie führt zum Gymnasium am Münsterplatz und zur Primarschule Münsterplatz. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die auf den Gehbereichen parkierten Fahrzeuge ein Sicherheitsrisiko für die Schulkinder darstellen, weil diese zu Fuss auf die Fahrbahn ausweichen müssen und weil die Situation unübersichtlich wird?
- Welche Massnahmen sind am besten dazu geeignet, in den neu gestalteten Innenstadt-Strassen die geltenden Gesetze durchzusetzen?
Was spricht für Poller (wie mit Ratschlag 18.0387 vorgesehen)? Welche Vor- und Nachteile hat (ergänzend?) das Verteilen von Bussen? Gibt es statistische Erhebungen, die belegen, wie schnell solche Durchsetzungs-Massnahmen eine Wirkung zeigen?
- Es entsteht der Eindruck, dass Ausnahmegewilligungen von Gewerbetreibenden (Gewerbeparkkarte) zu freizügig ausgenutzt werden. Die Regelung besagt, dass das Fahrzeug ausserhalb der markierten Parkierfelder abgestellt werden darf, wenn Material aus- oder eingeladen werden muss resp. wenn das Fahrzeug eine Werkstatt enthält. Die abgestellten Fahrzeuge bleiben aber auch dann noch viele Stunden stehen, wenn der Aus- oder Einladevorgang längst abgeschlossen ist. Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der Sonderbewilligungen für das Gewerbe?
- Wie viele Fahrzeughalter wurden im Perimeter des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2017 gebüsst, weil sie
 - ohne Bewilligung oder ausserhalb der erlaubten Zeiten in die Innenstadt fahren?
 - ihr Fahrzeug illegal abgestellt haben?
 - die Ausnahmegewilligung für Gewerbetreibende zu freizügig ausgenutzt haben?
- Und wie schätzt der Regierungsrat jeweils das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
- Ist der Regierungsrat bereit, mit einer konsequenteren Durchsetzung der Verkehrs- und Parkierregeln in der Innenstadt dafür zu sorgen, dass die neu gestalteten Strassen als das wahrgenommen werden können, was sie eigentlich sind (nämlich ästhetisch ansprechend, auch aus historischer Sicht klug gestaltete Strassenzüge)?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 83 (September 2018)

betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen

18.5277.01

Über die letzten Jahre hinweg fällt augenscheinlich auf, dass sich in den Departementen mehr Personal für interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einsetzt. Zahlreiche Mediensprecher, aber auch Publikationen und Kampagnen werden für den Kanton eingesetzt.

In vielen Bereichen haben „Mediensprecher“ für interne und externe Kommunikation, und Öffentlichkeitsarbeit ihre Berechtigung. Die Finanzkommission hat sich denn auch im Rahmen des Budgets 2018 mit den verschiedenen Drucksachen der Verwaltung beschäftigt.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen sind mit welchem Pensum aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) mit interner und externer Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt?
 - a) Wie viele Mediensprecher sind für den Kanton Basel-Stadt am Stichtag 10.09.2018 im Einsatz (Headcount)?
2. Wie haben sich die Personal- und Sachkosten (inklusive Versandkosten) aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - a) Kann der Regierungsrat eine Zunahme der Kosten bei der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit feststellen? Falls ja, welche Massnahmen will der Regierungsrat diesbezüglich ergreifen?
 - b) Wie hoch belaufen sich die Ausgaben für Werbezwecke/Kampagnen insgesamt im Jahr 2017 (Inserate/Plakate/Werbung in Medien/Social Media etc.)?
 - c) Unter welchen Konten werden üblicherweise Publikationen und Kampagnen budgetiert?
3. Welches Fazit kann der Regierungsrat aus der Anregung betreffend „Prüfung der Notwendigkeit der Drucksachen“ der Finanzkommission ziehen (Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018, Drucksachen, Kapitel 4.5, Seite 18 und 19)?

- a) Wo werden die Publikationen für den Kanton gedruckt?
- b) Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass Drucksachen im Ausland gedruckt werden?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 84 (September 2018)

betreffend Elterninformationen beim Schulstart

18.5278.01

Vor ein paar Wochen hat das neue Schuljahr angefangen: Vorfreude und Aufregung begleiten diese Zeit.

Doch vor allem für Neuzugezogene oder für Eltern, die unser Schulsystem nicht gut kennen, stellt der Schulanfang auch eine Herausforderung dar. Viele wissen oft nicht, wie sie mit Lehrkräften kommunizieren sollen oder wie sie ihre Kinder unterstützen können. Auf den ersten Blick mag es nicht so dramatisch wirken, langfristig kann es jedoch negative Konsequenzen für die Schullaufbahn der betroffenen Kinder haben.

Die Förderung der Kommunikation zwischen Schulen, Lehrpersonal und Eltern ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenschancen und für das allgemeine Wohlbefinden der betroffenen Kinder.

Eltern sollten ihre Kinder unterstützen können und dementsprechend über die notwendigen Informationen zum schweizerischen Schulsystem und zu den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten verfügen.

Ein verstärkter Dialog zwischen Schulen, Lehrpersonen und Eltern würde sicherlich in den Bereichen wie Frühförderung, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche einiges beitragen.

Auch die Informationsförderung und Sensibilisierung der Eltern zu ihrer Rolle bzw. zu ihren Aufgaben in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV- oder Sozialmedienkonsum), aber auch zu ihren Mitwirkungsmöglichkeiten und bereits bestehenden Informationsplattformen (wie Elternanlässen) in den Schulen würden in diesem Zusammenhang viel bewirken. Denn für Eltern – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – gibt es schon viele Partizipationsmöglichkeiten in Basel. Die Teilnahme von Eltern mit Migrationshintergrund an solchen Anlässen oder Gremien, wird jedoch durch verschiedene Hindernisse (wie z.B. Sprachbarrieren) erschwert.

Es gibt Eltern, die an einem Elternabend mit so vielen neuen Informationen konfrontiert werden, dass sie überhaupt nicht in der Lage sind, eigene Fragen zu stellen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken wäre es zum Beispiel denkbar, unabhängig von den Elternabenden, mehrstufige obligatorische Veranstaltungen (je nach Bedarf workshopartig) oder Kurse zu lancieren, die Informationen über unser Schulsystem vermitteln.

In diesen Veranstaltungen oder Kursen gäbe es die Möglichkeit, ein Gefäss zum Austausch über verschiedene Themenbereiche zu schaffen. So könnten Diskussionen zum Thema „kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Rolle der Schulen und der Eltern“ durchgeführt werden oder könnte der Frage nachgegangen werden, mit welchen Vor- und Nachteilen Lehr- und Universitätsabschlüsse verbunden sind.

Auch die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist nicht einfach und auch in diesem Bereich braucht es neue Überlegungen. Neuzugezogene Kinder werden immer nach Alter eingestuft und nicht nach Fähigkeiten. Das Erziehungsdepartement sollte Tests in verschiedenen Sprachen erstellen und eine kindgerechte Gestaltung der Einstufungstests gewährleisten.

Für die Integration und den Schulerfolg der betroffenen Kinder müssen sich Eltern wie auch Schulen und Lehrpersonal gemeinsam engagieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Schulsysteme unterscheiden sich stark von Land zu Land. Welche Massnahmen oder Projekte gibt es im Kanton Basel-Stadt bzw. in den einzelnen Schulen zur Informationsvermittlung bezüglich des schweizerischen Schulsystems für Neuzugezogene und/oder Eltern mit Migrationshintergrund?
2. Welche Massnahmen sind in den kommenden Jahren geplant, um den Informationsstand zum schweizerischen Bildungssystem von neuzugezogenen Personen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund zu fördern?
3. Wie wird den Kindern in den Schulen bei Schwierigkeiten geholfen, wenn die Eltern Analphabeten sind?
4. Elternräte und Schulräte sind wichtige Gremien der Volksschulen und fungieren als Brücke zwischen diesen und der Öffentlichkeit. Gibt es Angaben zum Engagement von Eltern mit Migrationshintergrund auf dieser Ebene? Wenn nein: Sind bestimmte Massnahmen in diesem Zusammenhang geplant?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, mit mehrstufigen Veranstaltungen oder Kursen zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Elternorganisationen in den Schulen beizutragen?
6. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Gibt es Projekte oder Angebote, mit denen die Kinder informiert werden, wie sie mit kulturellen Unterschieden umgehen können?
7. Gibt es Projekte und Angebote in den Schulen, um die interkulturellen Kompetenzen von den Kindern zu fördern?
8. DaZ-Lehrpersonen haben eine spezielle Funktion bei der Unterstützung der neuzugezogenen Eltern und Kinder. Ist eine Zusatzausbildung für DaZ-LehrerInnen sowie für LehrerInnen der Integrationsklassen obligatorisch? Wenn ja, welche Zusatzkompetenzen vermittelt sie? Wer sind die Anbieter?
9. Die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist etwas, das Zeit und einen sehr sensiblen Prozess

braucht. Wie werden die Einstufungen derzeit vorgenommen?

10. Inwiefern werden die Kompetenzen und Fähigkeiten im Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern berücksichtigt?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 85 (September 2018)

betreffend Messehalle

18.5279.01

Das Anliegen der Quartierbevölkerung - ein Gedankenspiel.

Gemäss Berichterstattung der BZ vom 6. September 2018 besteht die Möglichkeit, dass die Messe auf Grund ihrer finanziellen Situation einzelne Hallen veräussern könnte. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits Interesse an den Hallen bekundet. Bereits mit konkreten Ideen hat sich Herr Ott, Stadtentwickler Kanton Basel-Stadt in der BZ geäussert. Nun hat sich eine Gruppe aus BewohnerInnen des Quartiers gebildet, die sich in den öffentlichen Diskurs einschalten will. Die Idee dieser Gruppierung ist eine ‚Halle fürs Quartier‘. Die Halle 3 würde sehr viele quartierdienliche Möglichkeiten bieten, sei dies z.B. ein Saal für 300 Personen für Anlässe, ein Schwimmbad, eine gedeckte Fläche für Sportnutzung (Trendsporthalle), Kindergarten, Quartiertreffpunkt, Bewegungsräume und vieles mehr. Es gibt viele Bedürfnisse im Quartier, für die eine ehemalige Messehalle ein perfekter Ort wäre. Der Anspruch der hiesigen Bevölkerung für eine öffentliche, quartierdienliche Nutzung ist nachvollziehbar, hätte eine solche Nutzung als eine Art neues ‚Quartierzentrum‘ doch eine starke Wirkung auf ein heute eher anonymes Quartier.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Falls eine oder mehrere Hallen in den Besitz von Basel-Stadt übergangen, wäre der Regierungsrat offen für die Anregungen aus der Quartierbevölkerung?
2. Wäre der Regierungsrat offen für spannende, quartierdienliche Nutzungskombinationen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen?
3. Könnte der Regierungsrat das Konzept unterstützen, die heute stark trennende Wirkung der Hallen durch eine öffentlich orientierte Nutzung zu vermindern und dem Quartier damit mehr Zusammenhalt zu geben?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, zum Zweck einer bevölkerungsdienlichen Nutzung ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren durchzuführen?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 86 (September 2018)

betreffend Unabhängigkeit der Wissenschaft fällt unter den Druck von Sparmassnahmen

18.5280.01

Unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen werden Forschung und Lehre an der Universität Basel seit längerem unter Druck gesetzt. Das jüngste Beispiel betrifft die Abschaffung der einzigen Professur für Geschlechterforschung, was gleichbedeutend ist mit der Schliessung des Zentrums für Gender Studies an der Universität Basel. Die Universitätsleitung hat sich in diesem Fall dem Druck gebeugt, und entschieden, die Professur für Geschlechterforschung nicht neu zu besetzen. Damit reiht sich Basel ein in eine unrühmliche Liste von Wissenschaftsstandorten, in denen politischer Druck von rechtskonservativen Kreisen zur Schwächung und Abschaffung von Geschlechterforschung führt, wie zum Beispiel in Ungarn, wo die national-konservative Regierung sogar plant, Geschlechterforschung an Universitäten zu verbieten. Forderungen, die Geschlechterforschung oder auch die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern abzuschaffen, da solcherlei Arbeit überflüssig und daher unnötig sei, hat man auch im Grosse Rat in den vergangenen Jahren mit Regelmässigkeit gehört, insbesondere jeweils bei der Besprechung des Budgets. Aus dem Kanton Baselland, der gleichberechtigter Partner in der Trägerschaft der Universität sein sollte, kommt ebenfalls keine Unterstützung. Im Gegenteil: Die Baselbieter Bürgerlichen fordern seit langem die Abschaffung der Geschlechterforschung an der Universität Basel, und dass dies unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen nun Realität wird, ist eine unnötige Kapitulation vor diesem Druck und ein unzulässiger Eingriff in die Freiheit von Lehre und Forschung.

Ähnlich wie die Klimaforschung und das Völkerrecht ist die Geschlechterforschung weltweit besonders dem Druck durch Politik und Medien ausgesetzt. Die wissenschaftliche Geschlechterforschung untersucht unter anderem die soziale Abhängigkeit von Rollenbildern, das heisst die von sozialen Normen bestimmte Festlegung dessen, was als männlich und weiblich gilt. Konservative Kräfte erblicken in der Geschlechterforschung einen Angriff auf die traditionelle Rollenteilung zwischen den Geschlechtern, die aus ihrer Sicht von der Natur vorgegeben oder von Gott so gewollt sei. Die Welt, in der wir leben, ist von politischen, religiösen, kulturellen und ökonomischen Spannungen geprägt. Aktuellste Veränderungen, wie die zunehmende Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum, machen deutlich, wie sehr Geschlechterforschung weiterhin notwendig ist, um z.B. die Ursachen von solchen Gewaltformen zu beleuchten.

Dass die Professur für Geschlechterforschung im Jahr zweitausend in Basel geschaffen wurde, war kein Zufall. Viel mehr war sie das Ergebnis von jahrzehntelanger Basisarbeit der Basler Zivilgesellschaft sowie engagierter Kreise von Forscherinnen und Forschern. Nach ihrer Schaffung hat diese Professur, für Forschende und Studierende und die Universität insgesamt wichtige Impulse gegeben.

Ein exzellenter Universitätsstandort hängt von seiner Reputation ab. Es besteht höchste Gefahr, dass Fachpersonen abwandern werden oder sich entscheiden, nicht nach Basel zu kommen, da hier die Unabhängigkeit der Forschung – und dies betrifft leider zahlreiche Departemente und Fachrichtungen - nicht

mehr gewährleistet wird. Im konkreten Fall der Nichtneubesetzung der Professur für Geschlechterforschung zeigt sich die Aktualität der Gefahr eines Reputationsschadens zum wiederholten Male in ihrer ganzen Schärfe.

Dass kürzlich der Verzicht auf den ordentlichen Stufenanstieg bei den Mitarbeitenden der Universität bekannt wurde, steigert die Attraktivität des Forschungsplatzes Basel ebenfalls nicht und wird – verbunden mit der Nichtneubesetzung von wichtigen Professuren, die Gefahr der Abwanderung von Fachpersonen weiter begünstigen.

Ich möchte daher die Regierung in ihrer Eigenschaft als die Delegierende von Mandatsträgerinnen und -trägern in den Universitätsrat sowie in ihrer Eigenschaft als die für die Finanzierung der Universität mit der Exekutive des Partnerkantons Baselland verhandelnde Exekutive fragen,

- was sie zu unternehmen gedenkt, um die Abschaffung der Professur für Geschlechterstudien an der Universität Basel zu verhindern,
- welche Aufträge sie den von ihr in den Universitätsrat Mandatierten erteilt, um die Abschaffung dieser Professur sowie die finanzielle Beschränkung weiterer Fachbereiche an der Universität Basel zu verhindern,
- welche Massnahmen sie ergreift, um reallohnmindernde Entwicklungen für die Mitarbeitenden der Universität abzuwenden.

Sibylle Benz

Interpellation Nr. 87 (September 2018)

betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen

18.5282.01

Die FDP schätzt die Bemühungen der Basler Regierung ebenso wie die grosszügige und traditionsreiche Unterstützung von Privaten für die Mehrung und den Erhalt des kulturellen Erbes der Stadt Basel sowie für dessen Vermittlung sehr. Sie beobachtet aber mit Sorge die unkoordinierte Vorgehensweise des Präsidialdepartements und die Konzeptlosigkeit bei der Planung und Umsetzung durch die Abteilung Kultur hinsichtlich der Basler Museumslandschaft.

Medienberichten zufolge (bz 7.9.2018) plant die BVB ein neues Tram-Museum, dessen Betrieb von einer Genossenschaft und der BVB – und damit der öffentlichen Hand – getragen werden soll. Dies wird nur 14 Monate nach dem Beschluss des Regierungsrates, das Schweizer Sportmuseum nicht länger als 2018 zu finanzieren – und damit dessen Ende zuzulassen – kommuniziert. Gleichzeitig berichten die Medien, dass die Regierung dem Kunstmuseum Basel zusätzlich Fr. 2 Mio. an die Betriebskosten gewähren will (bz/baz 7.9.2018), während ein Entscheid über eine gewaltige Grossinvestition für einen Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs am Voltaplatz mit einem zusätzlichen Betriebsmittelbedarf von jährlich Fr. 2,4 Mio. bevorsteht. Für das vom Präsidial- und Baudepartement geplante Mammutprojekt, das im Gegensatz zur Erweiterung des Kunstmuseums (2016), des Museums der Kulturen (2011) und des Antikenmuseums (2001) ohne private Mittel finanziert werden soll, werden Fr. 214 Mio. veranschlagt. Hinzu kommt die Sanierung des Museums an der Augustinergasse, des sog. Berri-Baus, die ohne Neueinrichtung für die museale Nachnutzung durch das Antikenmuseum und ohne dessen vom Regierungsrat im Mai 2018 beschlossenen Umzug auf knapp Fr. 100 Mio. geschätzt wird. Mit Umzug und Einrichtung der Sammlung werden die Kosten für diese Rochade auf Fr. 120 Mio. ansteigen.

Die Ergebnisse der Betriebsanalyse des Kunstmuseums liegen seit vergangenem Frühling vor und wurden letzten Freitag kommuniziert. Es besteht Handlungsbedarf und einige wenige Massnahmen wurden schon ergriffen, andere werden noch folgen. Ausser Frage steht, dass das Kunstmuseum damit auf gutem Weg ist.

Doch wird seit längerem eine dringende Sanierung des Altbaus des Kunstmuseums mit einem angeblichen Investitionsbedarf von Fr. 100 Mio. vor sich hergeschoben wie auch die baulichen Mängel des Historischen Museums am Barfüsserplatz und die Sanierung des Kirschgartens vom Präsidialdepartement systematisch bagatellisiert oder verschwiegen werden, obwohl hier vermutlich abermals mit höheren achtstelligen Investitionen zu rechnen ist. Die lang erwartete und über Jahre entwickelte Museumsstrategie vom Dezember 2017 behandelte all diese bevorstehenden Problemfelder nicht und lässt die dringend notwendige Gesamtschau vermissen. Stattdessen oszilliert das Präsidialdepartement seit jeher zwischen Symptombekämpfung und Konzeptlosigkeit und fördert damit einen Wildwuchs in der Museumslandschaft, der mit der jüngsten Museumsinitiative der BVB einen neuen Höhepunkt erreicht hat.

Es rollt also eine Kostenwelle auf uns zu. Die Frage ist nicht ob, und auch nicht wann sie eintrifft. Die Frage ist, ob wir auf sie vorbereitet sind. Es kommen Kosten auf den Kanton Basel-Stadt zu, die eine halbe Milliarde Franken übersteigen.

Inzwischen wurde bekannt, dass die MCH Group Basel über den Verkauf obsolet gewordener, mit öffentlichen Geldern finanzierter Messehallen nachdenkt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Szenarien der Finanzierung, welche Alternativen, und welche vorbehaltenen Entschlüsse hat das Präsidialdepartement parat? Woher kommt die halbe Milliarde für die staatlichen Museen?
2. Warum werden die Betriebsanalysen der staatlichen Museen nacheinander anstatt gleichzeitig durchgeführt? Das Präsidialdepartement muss doch ein Interesse daran haben, so bald als möglich Klarheit über den bevorstehenden Finanzierungsbedarf aller Museen zu erhalten.
3. Kann der Regierungsrat den Investitionsbedarf aller kantonalen Museen für bauliche Sanierungen, Platzbedarf und Rochaden der nächsten zehn Jahre beziffern und wie hoch ist er insgesamt, wenn der Neubau am Voltaplatz mitberücksichtigt wird?

4. Wie hoch ist der räumliche Mehrbedarf für Ausstellungen und Lager von allen kantonalen Museen in den nächsten zehn Jahren? Gibt es hierzu konkrete Schätzungen oder Dokumente?
5. Ist es angesichts der frei werdenden Flächen auf dem Areal der Messe Basel noch opportun und als nachhaltig einzustufen, ein Staatsarchiv in einem Schwemmlandgebiet am Voltaplatz zu planen, wenn mit einer Umrüstung der vorhandenen Messehallen raschere und günstigere Lösungen in Griffnähe rücken?
6. Hat die Regierung geprüft, ob mit einer Zwischennutzung in der Messe Basel das Naturhistorische Museum Basel einen reduzierten Ausstellungsbetrieb während der Sanierung des Berri-Baus führen könnte bis das Museum an der Augustinergasse für das Naturhistorische Museum wieder bezugsbereit ist? Und ob hierbei die Anforderungen an die Sicherheit der Ausstellungsobjekte erfüllt werden könnten?
7. Kann der Regierungsrat eine verbindliche zeitliche Aussage dazu machen, wann alle Betriebsanalysen der kantonalen Museen vorliegen und wann damit alle Investitionskosten, der gesamte Raumbedarf und der beim Kunstmuseum bereits ermittelte und in den anderen Museen noch zu eruiende tatsächliche Betriebsmittelbedarf dem Grossen Rat bekannt gemacht werden?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 88 (September 2018)

18.5283.01

betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz

Am 10. Juni 2018 haben Basel und Riehen vier formulierte Mietwohnschutzinitiativen angenommen („4xJA“). Zwei Initiativen haben die Kantonsverfassung erweitert, zwei weitere je ein kantonales Gesetz. Die beiden korrigierten Gesetze sowie die neue Verfassung sind am 5. Juli 2018 in Kraft getreten.

Auffällig ist, dass die reich bestückten behördlichen Medienabteilungen bisher weder das Inkrafttreten noch erste Ansätze zur Anwendung des mit 57, 62 und 71 Prozent Ja-Anteilen in drei von vier Fällen sehr klaren Volkswillens kommuniziert haben.

Ebenso auffällig ist, dass die amtliche Gesetzessammlung bis heute falsche Angaben macht (Abruf: 10.09.2018 09:10h).

Falsche Angaben finden sich schliesslich bis heute auch auf der Website des Zivilgerichts (statt vieler: <http://www.zivilgericht.bs.ch/rechtsgebiete/mietrecht.html>, Abruf: 10.09.2018 10:09h).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Ist es rechtsstaatlich haltbar und staatspolitisch erwünscht, dass die amtliche Gesetzessammlung auch in ihrer elektronischen Fassung falsche Angaben macht und man sich nicht auf sie verlassen kann?
2. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen § 11 Abs. 2 lit d sowie § 34 Titel und Abs. 2 bis 6 der Kantonsverfassung:
 - a) Wieso ist der neue § 11 (Wohnschutz, Recht auf Wohnen) bis heute nicht aufgeschaltet?
 - b) Wieso ist der erweiterte § 34 (Wohnschutz, Abbruchbewilligung, Mietzinskontrolle) erst vor kurzem aufgeschaltet worden?
 - c) Wieso haben die betroffenen Ämter keine internen Weisungen erarbeitet, um die bestehenden Normen verfassungskonform anzuwenden (Auskunft PD 29.09.2018)?
 - d) Wieso erhalten Bauherren und Mietparteien keine Merkblätter zur Erläuterung, wie die bestehenden Normen gemäss neuer Verfassung verfassungskonform angewandt werden?
 - e) Nach welchen Kriterien trägt beispielsweise das BGI in seinen Bauentscheiden der seit 5. Juli 2018 erforderlichen sozialen Bewilligungspflicht und der verlangten Mietzinskontrolle Rechnung?
3. Unzulänglichkeiten betreffend den neuen § 214b Abs. 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum ZGB (Mieterschutz bei Einzug, transparente Anfangsmieten):
 - a) Das benötigte Formular liegt gemäss Verwaltung bereits vor. Seit wann genau?
 - b) Warum soll es erst per 1. November 2018 verwendet werden und nicht schon per 5. Juli 2018?
4. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen §§ 2a und 3a des Gesetzes über die Gerichtsgebühren (Mieterschutz am Gericht):
 - a) Liegen die nötigen internen Weisungen vor?
 - b) Warum finden sich keine Merkblätter im Publikumsverkehr zu den Verfahrenserleichterungen?
 - c) Warum enthält die Website des Zivilgerichts zu den Erleichterungen bei Gebühren (angeblich Fr. 750.00) und Parteientschädigungen (angeblich weiterhin zu bezahlen) bis heute falsche Angaben?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 89 (September 2018)

18.5284.01

betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen

Zu Fuss Gehende sind zugleich die wichtigsten wie auch die verletzlichsten Verkehrsteilnehmende im Kanton. Fast jeder Weg, ob mit dem Velo, Tram oder Auto, beginnt und endet zu Fuss. Zu Fuss Gehende konsumieren wenig Raum, machen keinen Lärm und leisten einen aktiven Beitrag zur Minderung der Gesundheitskosten.

Trotzdem liegt der politische Fokus oft auf den anderen Verkehrsmodi. Es bestehen in der Tat viele Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen Massnahmen für zu Fuss Gehende und für die anderen Verkehrsmodi. Bei beiden sind in den letzten Jahren einige Änderungen passiert. Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Laut schweizerischem Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2 ist das Trottoir den FussgängerInnen vorbehalten. Laut der Verkehrsregelverordnung Art. 41 Abs. 1 und 1bis dürfen ausser Velos keine anderen Fahrzeuge auf dem Trottoir parkiert werden.

1. Motos (Mofa, Roller, Motorrad) illegal auf dem Trottoir parkiert. In den letzten Jahren wurden in Basel flächendeckend Velo-/Moto-Abstellflächen auf Allmend markiert. Sie liegen in der Regel wenige Meter auseinander. Zudem sind um den Bahnhof SBB und am Rande der Innenstadt Flächen exklusiv nur für Motos markiert worden. Sie dürfen gratis und zeitlich unbeschränkt benutzt werden. Trotzdem wird das Parkierungsverbot für Motos ausserhalb von Markierungen auf dem Trottoir bis heute nicht durchgesetzt.
 - a) Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass mit den neu geschaffenen Abstellmöglichkeiten für Motos die Zeit des Beide-Augen-Zudrückens vorbei ist und dass das Parkierverbot auf dem Trottoir durchzusetzen ist?
 - b) Ist der Regierungsrat bereit, anderen Schweizer Städten (u. A. Bern) zu folgen und fehlbare Moto-HalterInnen zu büssen, allenfalls mit einer vorangehenden Phase mit Verwarnungen?
 - c) Wie viele fehlbare Moto-HalterInnen wurden 2017 gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
 - d) Für Parkplätze von Autos und Velos auf Privatreal gibt es Parkplatzverordnungen. Ist der Regierungsrat bereit, diese Verordnungen zu ergänzen, so dass der bestehende Parkraum für Autos so zu handhaben sei, dass er bei Bedarf auch durch HalterInnen von Motos gemietet werden kann?
2. Velos auf dem Trottoir. Velos dürfen bei ausreichend Platz auf dem Trottoir abgestellt werden. Trotzdem wäre es aus FussgängerInnen-Sicht zu begrüssen, wenn nur vereinzelt Velos auf dem Trottoir herumstehen.
 - a) Wenn zu viele Velos auf dem Trottoir stehen, kann im Strassenraum ein Velo/Moto-Feld markiert werden. Was viele nicht wissen: Statt sich nur zu ärgern, können sich Anwohnende in dieser Sache beim Amt für Mobilität melden. Ist der Regierungsrat bereit, dies aktiver zu kommunizieren?
 - b) Immer wieder sind solche Veloparkplätze blockiert, zum Beispiel durch abgestellte Zeitungsverteilungswagen, Motorräder etc., und die Velos stehen doch wieder auf dem Trottoir. Werden – und wenn ja, bis wann – systematisch alle Veloabstellplätze mit Veloständern nachgerüstet (ausgenommen Felder, die wegen Festen etc. regelmässig frei sein müssen)?
 - c) Cargo-Velos sind im Vergleich zum Auto platzsparend und erfreulicherweise immer häufiger in Gebrauch. Gleichzeitig haben viele Leute ein schlechtes Gewissen, sie auf dem Trottoir zu parkieren. Doch die im Vergleich zu Zürich oder Bern im Prinzip sehr praktisch gestalteten Basler Veloständer haben den einzigen Nachteil, dass sie für Cargo-Velos nicht ideal sind. Ist der Regierungsrat darum bereit, als Ersatz Moto-Parkflächen oder die blaue Zone für Cargo-Velos freizugeben?
 - d) Es kann gut sein, dass in der kommenden Zeit in Basel ein stationsgebundenes (Prinzip PubliBike) Veloverleihsystem in Betrieb geht. Ist der Regierungsrat willens, die benötigte Fläche primär aus bestehender Parkierfläche (Autos, Motos, Velos) zu gewinnen statt zu Lasten der zu Fuss Gehenden?
3. Autos auf dem Trottoir illegal parkiert. Im Prinzip sind nur kurze Halte für Ein- und Aussteigen lassen oder Güterumschlag erlaubt und auch diese nur, sofern kein Halteverbot signalisiert ist und zwingend 1,5 m der Trottoirbreite frei bleiben. Die Realität sieht ganz anders aus.
 - a) Wie viele fehlbare Auto-HalterInnen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
 - b) Zudem scheinen nicht wenige AutofahrerInnen die verschiedenen Markierungen für Halteverbot (gelb: |---|) und Parkierungsverbot (gelb: -x-x-x- bzw. gelber Parkplatz mit Kreuz = Güterumschlag) nicht zu kennen oder interessieren. Der Interpellant beobachtet das Gegenteil, dass nämlich genau dort angehalten bzw. parkiert wird. Wie begegnet der Regierungsrat dieser Problematik?
4. Schilder, Tische, Auslagen auf dem Trottoir. Es kommt immer wieder vor, dass man als FussgängerIn solchen zum Teil schlecht sichtbaren Hindernissen ausweichen muss.
 - a) Wird grundsätzlich jegliche Zustellung des Trottoirs bewilligt, sofern 1,5 m Trottoirbreite frei bleiben? Auch bei hohem FussgängerInnen-Aufkommen?
 - b) Wie viele Ermahnungen oder Bussen wurden 2017 ausgestellt, weil ausserhalb der bewilligten Fläche das Trottoir verstellt wurde?
5. Neben dem ruhenden Verkehr ist auch der fahrende Verkehr auf dem Trottoir ein Problem.
 - a) Vor wenigen Tagen ging in Basel ein Verleih für 20km/h-schnelle e-Trottinettes an den Start. Als Erweiterung der autofreien Mobilität scheint das sinnvoll. Erfahrungen aus Zürich und anderen europäischen Städten zeigen, dass viele NutzerInnen aufs Trottoir ausweichen. Schon seit einigen Jahren gibt es zudem eine ganze Reihe von „Spassfahrzeugen“ wie Segway, Monowheel usw., bei denen die NutzerInnen oft nicht wissen, wo sie fahren dürfen. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Verkäufer bzw. Vermieter dieser Fahrzeuge den Nutzern diese Information mitgeben?
 - b) Braucht es allenfalls ergänzende Kampagnen durch den Kanton?
 - c) Auch klassische Fahrzeuge (Velos, Motos, Autos) dürfen nicht auf dem Trottoir fahren. Wie viele

Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?

6. Begegnungszonen sind wertvoll, machen den öffentlichen Raum multifunktional und komplementieren die dichte Stadt, speziell auch in Wohnquartieren. FussgängerInnen haben Vortritt und es gilt ein generelles Parkierverbot ausserhalb markierter Parkplätze.
 - a) Im Planungsamt ist bezüglich Begegnungszonen viel unterstützende und informative Kompetenz vorhanden. Sind die Eigenheiten und Vorteile der Begegnungszonen auch ausserhalb der Planung in den relevanten Verwaltungsabteilungen bekannt?
 - b) Eine zugeparkierte Begegnungszone funktioniert schlecht. Wie viele Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
 - c) Begegnungszonen bedeuten eine Umstellung. Werden Neueinrichtungen oder wesentliche Ummarkierungen mit Kampagnen begleitet? Wenn ja: wie hoch ist das jährliche Budget?
 - d) Viele Leute haben die Weiterentwicklung von der Spielstrasse zur Begegnungszone nicht erfahren. Würde eine aktive Vermittlung und Promotion von Begegnungszonen in der Bevölkerung, zum Beispiel an Quartierfesten etc., nicht Sinn machen?
7. FussgängerInnen müssen die Fahrbahn sicher überqueren können. Die entsprechende Norm wurde vor ein paar Monaten zu Gunsten der zu Fuss Gehenden überarbeitet.
 - a) Damit AutofahrerInnen zu Fuss Gehende, insbesondere Kinder, genug früh auf Fussgängerstreifen erkennen, müssen Sichtweiten eingehalten werden. Sind in Basel diese neu definierten Sichtweiten und Erkennungsdistanzen eingehalten? Wenn nein, welche Interessen sprechen dagegen?
 - b) Zu einer klaren und frühen Erkennung von Fussgängerstreifen müssen neu Fussgängerstreifen mit einem entsprechenden Schild gut sichtbar gekennzeichnet sein. Sind in Basel die betroffenen Fussgängerstreifen nachgerüstet worden?
 - c) Wie viele Fussgängerstreifen über Strassen mit mehr als einer Spur pro Richtung gibt es noch in Basel? Gemäss Norm sind diese nicht mehr zulässig. Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Strassen mittelfristig auf eine Spur pro Richtung zurückzubauen oder kurzfristig Mittelinseln zu erstellen?
 - d) In seiner Antwort auf die Interpellation „Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen“ vom 28. September 2016 kündigte der Regierungsrat an, einen Ratschlag betreffend Finanzierung der Behebung von Defiziten bei Strassenübergängen vorzulegen. Zwei Jahre später stellt sich die Frage, was mit dem Ratschlag passiert ist.
 - e) Der Interpellant hat die Erfahrung gemacht, dass die Grünphasen für FussgängerInnen sehr knapp sind. Schiebt man eine Person im Rollstuhl, reicht es einem nicht. Was ist die in Basel angenommene Durchschnittsgeschwindigkeit der zu Fuss Gehenden und stimmt diese mit der aktuellen Norm und der Basler Demographie überein?
 - f) Was ist in Basel die maximale Ampelwartezeit für zu Fuss Gehende? Wie ist diese im Vergleich zu den fahrenden Verkehrsteilnehmenden?
 - g) In Tempo-30-Zonen wird in der Regel auf Fussgängerstreifen verzichtet. Im Gegenzug sollen/dürfen die FussgängerInnen die Strasse flächig überqueren. In der Realität überqueren viele FussgängerInnen Strassen jedoch nicht flächig, sondern nur im Kreuzungsbereich, denn oft versperrt eine (beidseitige) Wand aus parkierten Autos auf voller Streckenlänge die zu überquerende Fahrbahn. Das führt zur gefährlichen Situation, dass AutofahrerInnen zwischen den Kreuzungen keine strassenquerenden FussgängerInnen erwarten. Quert jedoch trotzdem ein/e FussgängerIn dort die Strasse, wie in T30-Zonen vorgesehen, kommt es zu heiklen Situationen. Müsste darum in T30-Zonen nicht auf beidseitige Parkierfelder (z. Bsp. Gotthardstrasse u.v.m.) verzichtet werden und stattdessen Parkierfelder alternierend angebracht werden? Müssten Parkierfelder nicht eine maximale Länge von zwei bis drei Autos haben, also mit Freiflächen aufgelockert sein, damit ein sicheres (sichtbares) und flächiges Queren der zu Fuss Gehenden wie vorgesehen möglich ist?
8. Zu Fuss Gehende suchen ihre Ziele vor allem im Quartier auf: Plätze, Kreuzungen mit Quartierzentrumsfunktion oder aus anderen Gründen erhöhter Aufenthaltsdauer. Ist der Regierungsrat bereit, anderen Städten (z. Bsp. Zürich) zu folgen und diese Orte lokal mit Tempo 30 zu signalisieren, sofern sie entlang verkehrsorientierter Strassen liegen, um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität (Lärmreduktion) zu steigern?
9. Seit Längerem wird der neue kantonale Richtplan Fusswege angekündigt.
 - a) Wann kann mit der Publikation gerechnet werden?
 - b) Was für Minimalstandards (Sicherheit, z. Bsp. Minimalbreite, vertikaler Versatz bei Strassenquerungen etc., und Komfort, z. Bsp. maximale Verlustzeit an Lichtsignalanlagen, Beschattung durch Bäume etc.) leiten sich für im Richtplan festgesetzte Fussverbindungen ab? Beziehungsweise ist der Regierungsrat bereit, solche zu definieren?

Raphael Fuhrer